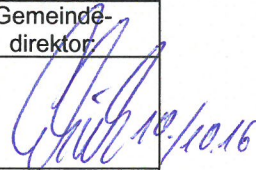


Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 80			
Fachbereich: Finanzen				Verfasser: Schulz Datum: 10.10.2016			
Tagesordnungspunkt Annahme einer Spende von insgesamt 1.100 € von diversen Spendern und zweckgebundener Erwerb einer Geschwindigkeitsmessenanlage							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium		Ja	Nein	Ja	Nein
ö	20.10.2016	GR Querenhorst					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR		Gemeinde- direktor	
Finanzhaushalt	☐	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		
				gefertigt:			
							
				(Schulz)		(Schulz)	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt.

- Die Annahme der Spende von insgesamt 1.100 € gem. § 25 a GemHKVO zweckgebunden für den Ankauf einer gebrauchten Geschwindigkeitsmessenanlage sowie
- die Anbringung derselben am Ortseingang aus Richtung Rickensdorf kommend an der L 648.

Sach- und Rechtslage:

Die Thematik hinsichtlich der Geschwindigkeitsmessenanlage wird als bekannt vorausgesetzt. Auf die hierzu zu Ihrer ergänzenden Information bereits versandten Mails wird zusätzlich verwiesen.

Nach erneuter Rückmeldung von Frau Asteroth steht aus den Reihen der Spender aus der Gemeinde Querenhorst für eine Anlage nunmehr insgesamt ein Betrag von **1.100 €** als Spende zur Verfügung. Sie wäre bereit, der Gemeinde Querenhorst für diesen Preis **eine** Anlage zu überlassen und diese am Ortseingang der Hauptstraße (L 648) aus Rickensdorf kommend zu installieren.

Grundsätzlich hat der Verfasser Frau Asteroth mitgeteilt, dass dies eine denkbare Lösung sein könnte, um die dritte Einfahrtsstraße ebenfalls „etwas sicherer“ zu machen. Der Abbau der Geräte an der B 244 könnte sogleich mit dem Anbau eines Geräts an dieser Stelle verknüpft werden.

Es wird aber ausdrücklich Wert auf die Tatsache gelegt, dass dies nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Spendenverfahrens passieren kann - vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung durch den Rat.

Dies bedeutet, der Betrag wird zunächst zweckgebunden eingezahlt, der Rat erklärt ausdrücklich die Annahme der Spende und diese wird auch als Kaufpreis an Fr. Asteroth durch den Gemeindehaushalt Querenhorst ausgezahlt. Die Gemeinde erwirbt mithin das Eigentum an einer Anlage.

Frau Asteroth bittet um eine zeitnahe Entscheidung zu diesem Vorschlag.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zur Annahme der Spenden erhalten die Spender im Nachgang automatisch eine Spendenbescheinigung. Frau Asteroth wurde um eine Spenderliste gebeten, aus der die jeweiligen Spendenbeträge je Spender hervorgehen.

Das hierzu ursprünglich avisierte Umlaufverfahren (per Mail) erbrachte kein vollständiges Meinungsbild aus den Reihen des Rates. Daher wird dieser Punkt im Rahmen einer ordentlichen Ratssitzung erneut zur Beratung und Beschlussfassung gestellt.